

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/955/2013**

Datum: 22.03.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Nachtragsvereinbarung zur Vergabe nach VOB - Bürgerbildungszentrum,
Puschkinstr. 13, Los 4 - Rohbauarbeiten - Stahlbeton**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.04.2013	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Los 4 Rohbauarbeiten – Stahlbeton für das Bürgerbildungszentrum Puschkinstr. 13 in Eberswalde, in Höhe von 51.261,57 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung mit der Firma Berger Bau GmbH, 10318 Berlin zu schließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nachtragsangebot

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014 ff	Ertrag(SoPo)	11.17	416100	232.586,00	66.618,00
2014 ff	Aufwand (Abschr.)	11.17	571100	337.608,00	66.749,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23050007(Kita) und 23140002(BBZ))					
2013	Einzahlungen (RSI)	51.12	681000	337.500,00 €	9.551,01
2013	Einzahlungen (RSI)	51.12	681100	337.500,00 €	
2013	Auszahlungen(Kita)	51.12	785100	750 000,00 €	10.612,23
2013	Einzahlungen (EFRE)	51.12	681100	2.205.072,00 €	30.487,01
2013	Auszahlungen (BBZ) + Ermächtigungs- übertragung aus dem Vorjahr	51.12	785100	1.808.487,00 €	40.649,34
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Baubeschluss Nr. 34/383/11 (BV/681/2011 Stv 15.12.2011) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss-Nr: 37/415/12 vom 26.04.2012 wurde der Vergabe an die Firma Berger Bau GmbH, NL Berlin zugestimmt. Die Arbeiten für dieses Los wurden im August 2012 begonnen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 2 Nachtragsvereinbarungen in Höhe von insgesamt 13.966,57 € geschlossen.

Für den jetzt vorliegenden 3. Nachtrag tritt die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, die Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA - 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 in Kraft, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Mit Beschluss Nr. H 235/41/12 wurden der Änderung der Ausführungsplanung wegen des höher anzusetzenden Grundwasserspiegels und der Ermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen in diesem Zusammenhang bis zu einer Höhe von 150.000,00 € zugestimmt. Wegen der gebotenen Eile lagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nur grobe Kostenschätzungen und noch keine Kostenberechnungen vor. Die Auftragssummen für Planungsleistungen und Bauausführungen liegen insgesamt über den damaligen Kostenschätzungen. Deshalb werden die geschätzten Gesamtkosten für die Umplanung über den bereits bestätigten Rahmen hinaus überschritten. Bisher wurden dafür Aufträge in Höhe von 143.658,49 € bestätigt.

Die Nachtragsvereinbarung in Höhe von 51.261,57 € beinhaltet Leistungen, die aufgrund der Umplanungen wegen des erhöhten Grundwasserspiegels erforderlich sind, insbesondere die Verlängerung der Bohrpfahlanschlussbewehrung die durch die Anhebung des Gebäudeteils Bibliothek notwendig geworden ist, den Einbau von Rohrdurchführungen in die Bodenplatte und das Liefern und Montieren einer Haustrennwandplatte.

Durch Wegfall von Positionen aus dem ursprünglichen Auftrag reduziert sich die Nachtragssumme gegenüber dem Nachtragsangebot um 4.391,93 € und soll somit in einer Höhe von 51.261,57 € bestätigt werden. Davon entfallen 10.612,23 € auf die Kita (RSI) und 40.649,34 € auf das BBZ (EFRE).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.